



Organisation der Ganztagschule (in Folge GTS)

Rechtsträger

Den Freizeitbereich der GTS übernimmt ein von der Stadtgemeinde St. Valentin beauftragter Verein.

Die Betreuung der Lernzeit erfolgt durch die Pädagoginnen und Pädagogen der Schule.

Arbeitsjahr, Ferien, schulfreie Tage

1. Die GTS beginnt mit dem **zweiten Schultag** eines Unterrichtsjahres und dauert bis zum letzten Schultag.
2. In den Ferienzeiten und an **schulfreien Tagen** wird **keine Betreuung** angeboten.

Öffnungszeiten

An Schultagen von **Montag bis Freitag** von **08.00 Uhr bis 17.00 Uhr**.

Die Schülerinnen und Schüler müssen nach erfolgter Anmeldung an den vereinbarten Tagen verpflichtend anwesend sein.

Im Falle von geänderten Unterrichtszeiten hat dies keine Auswirkungen auf die Endzeiten der GTS.

Anmeldung

Für das Schuljahr 2023/24 ist die Anmeldefrist von **16. 3. 2023 bis 27. 3. 2023**.

In den folgenden Schuljahren erfolgt die Anmeldung im Rahmen der Schuleinschreibung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Für bereits in der Schule befindliche Schülerinnen und Schüler findet ebenfalls zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung die Anmeldung für das nächste Schuljahr statt.

Sollte die Schülerin / der Schüler nur eine tageweise Betreuung benötigen, **können die gewählten Betreuungstage bis 5 Tage nach Erhalt des Stundenplanes abgeändert werden**.

Nach Ende der Anmeldefrist für die GTS ist eine Anmeldung nur mehr zulässig, wenn dadurch keine zusätzlichen Gruppen erforderlich sind.

Die Anmeldung für die GTS mit getrennter Abfolge gilt für das jeweilige Unterrichtsjahr. Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.



Änderungen und Abmeldung

Eine **vorzeitige Abmeldung** innerhalb eines Schuljahres ist **nur zum Ende des ersten Semesters** möglich. Diese hat schriftlich zu erfolgen und muss spätestens drei Wochen vor Ende des ersten Semesters bei der Schulleitung eingelangt sein.

Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe kann **nur in Ausnahmefällen** eine **Änderung** betreffend der Betreuungstage (Erhöhung / Reduzierung / Wechsel der Tage) vorgenommen werden.

Dies ist jedoch nur möglich, wenn eine bestehende Gruppe nicht wegfällt.

Erkrankung

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule zu verständigen.

Die Abmeldung vom Essen bei Erkrankung bzw. Abwesenheit muss spätestens bis 8:00 Uhr des Schultags über Edu Pay erfolgen.

Bei keiner bzw. verspäteter Abmeldung bitten wir um Verständnis, dass das Essen verrechnet werden muss.

Fernbleiben

Das Fernbleiben vom Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen ist so wie im Unterrichtsteil geregelt. (§ 45. (7) SchUG)

Abholung

Für die rechtzeitige Abholung des Kindes haben die Eltern/die Erziehungsberechtigten verpflichtend zu sorgen.

Schriftlichkeit

Anmeldungen, Änderungen, Abmeldungen müssen schriftlich (teilweise mittels Schulformular) bei der Schulleitung und/oder der Leiterin/dem Leiter des Betreuungsteiles erfolgen.

Auch Änderungen der persönlichen Daten (Adresse, Name) sind der Leiterin/dem Leiter der GTS umgehend mitzuteilen.

Beschluss der Richtlinien

Veränderungen der Richtlinien und der Tarifordnung müssen jedenfalls im Gemeinderat durch einen Neubeschluss erfolgen. Diese werden zu gegebenem Zeitpunkt, jedenfalls rechtzeitig vor Anmeldung für das kommende Schuljahr veröffentlicht.